

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus



ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-4253-4/1340K  
09.01.2013

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.6 – 5 O 4400-6a.005 625

München, 7. Februar 2013  
Telefon: 089 2186 2249

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl (Freie Wähler)  
vom 08.01.2013**

**„Verwendungsnachweise und Gewinn- bzw. Verlustrechnungen von staatlich anerkannten Ersatzschulen“**

Anlagen: 3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- In wie vielen Fällen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus von der Möglichkeit Gebrauch gemacht Schulträgern zur Auflage zu machen Verwendungsnachweise sowie Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen, aus denen die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Schulen ersichtlich sind, aufgeschlüsselt nach:*
  - den einzelnen Schulen und Schulträgern in den jeweiligen Jahren,
  - den Ursachen für die Forderung zur Vorlage?

Für die Bezuschussung von Privatschulen ist die Vorlage von Bilanzen bzw. Gewinn-/Verlustrechnungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) nicht zwingend vorgesehen; entsprechende Daten dazu werden daher nicht über die Schularten hinweg systematisch erfasst.

Telefon: 089 2186 0  
Telefax: 089 2186 0

E-Mail: [poststelle@stmuk.bayern.de](mailto:poststelle@stmuk.bayern.de)  
Internet: [www.stmuk.bayern.de](http://www.stmuk.bayern.de)

Salvatorstraße 2 · 80333 München  
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Die Möglichkeit, den Trägern privater Ersatzschulen zur Auflage zu machen, Verwendungsnachweise sowie Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für private Realschulen, Gymnasien, Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5) und Schulen des Zweiten Bildungswegs (vgl. Art. 38 Abs. 4 BaySchFG, § 14 Satz 1 Nr. 1 AVBaySchFG). Seit der Reform der Betriebszuschüsse im Jahr 2003 hat das Staatsministerium bisher nicht davon Gebrauch gemacht. Die Schulträger haben dazu keinen Anlass gegeben.

2. *Wie viele Schulträger haben dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus in den Jahren seit 2008 Gewinn- und Verlustrechnungen vorgelegt, aufgeschlüsselt nach:*
- den einzelnen Jahren und den einzelnen Schulträgern,*
  - den Schulen bzw. Schularten der einzelnen Schulträger, die Gewinne in den Jahren seit 2008 ausgewiesen,*
  - den Schulen bzw. Schularten der einzelnen Schulträger, die Verluste in den Jahren seit 2008 ausgewiesen?*

Seit 2008 hat kein Schulträger der in der Antwort zu Frage 1 genannten Schularten dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen o.ä vorgelegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister